



NEWSLETTER 10/2021

FORUM | MIGRATION



© serezhnyy - 123rf.com

Hürdenreicher Weg an die Tafel

Trotz des dramatischen Lehrkräftemangels wird tausenden zugewanderten Lehrer_innen der Weg an die Schulen verbaut. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie der GEW.

Nur elf Prozent aller Lehrkräfte in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Das ist weniger als die Hälfte des Anteils an der erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt (24,4 Prozent), so die GEW-Studie „Verschenkte Chancen?!“ zur Anerkennungs- und Beschäftigungspraxis migrierter Lehrkräfte in Deutschland. Bislang gelinge jährlich nur etwa 500 Lehrer_innen mit ausländischen Abschlüssen – entweder unmittelbar oder über eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme – die volle Anerkennung für das Lehramt. Das sind lediglich 20 Prozent derjenigen, die einen Antrag auf Anerkennung stellen. Die Hürden bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und bei den Ausgleichsverfahren, die stattfinden, wenn ein Abschluss nicht direkt anerkannt wird, seien deutlich zu hoch, so die GEW. Sie schätzt, dass sich die Erfolgsquote bei der Anerkennung von 20 auf 50 Prozent steigern ließe.

„Jahr für Jahr könnten bundesweit nach unseren Schätzungen bis zu 1.375 migrierte Lehrkräfte eine volle Lehr-

amtsbefähigung erhalten. Das Potenzial zur Unterrichtsversorgung ist noch größer“, sagt die GEW-Vorsitzende Maïke Finner. Trotz des dramatischen Lehrkräftemangels werde tausenden zugewanderten Lehrer_innen der Weg an die Schulen verbaut. „Die Länder sollten diese Ressourcen nicht länger verschleudern.“

Ein häufiges Problem sei, dass Lehrkräfte in Deutschland – anders als in den meisten anderen Ländern – zwei Fächer studieren und unterrichten müssten. Für die volle Anerkennung müssen viele ausländische Lehrkräfte ein weiteres Fach erlernen. Finner fordert, dies berufsbegleitend tun zu können. Zielgruppengerechte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote müssten ausgebaut werden.

GEW-Studie „Verschenkte Chancen“:
<https://bit.ly/3tBrD5T>

Kommentar der GEW-Vorsitzenden Maïke Finner in Forum Migration 08/21:
<https://bit.ly/3A6fDfc>

„Lernende stärken, Chancengleichheit an Schulen fördern“:
Neue Studie des Sachverständigenrats zu herkunftsbedingten Leistungsunterschieden in Schulklassen:
<https://bit.ly/3A8OHvf>

INHALT 10/2021

| | |
|---|----------|
| Hürdenreicher Weg an die Tafel | 1 |
| Rückkehrpolitik: | |
| Von wegen freiwillig | 2 |
| Bilanz von 2015: | |
| „Mythos Merkel-Effekt“ | 2 |
| Keine Wahl: Nicht alle, die in Deutschland leben, dürfen politisch mitbestimmen | 2 |
| News + Termine | 3 |
| 2021 – Neustart für die solidarische Einwanderungsgesellschaft? – Kommentar von Gökay Akbulut, MdB Die Linke | 4 |



Rückkehrpolitik: Von wegen freiwillig

„Freiwillige Rückkehr“ ist eines der wichtigsten Ziele der europäischen und deutschen Migrationspolitik. Mit finanziellen Anreizen und mit Druck wird abgelehnten – und teils auch noch nicht abgelehnten – Asylsuchenden eine Rückreise in ihr Herkunftsland nahegelegt. So sollen aufwändige Abschiebungen vermieden werden. Eine neue Dokumentation der NGO medico international zeigt, dass die Rückkehrprogramme oft mit falschen Versprechen arbeiten und den Menschen de facto weder langfristige Perspektiven noch persönliche Sicherheit bieten.


1.200 Euro plus Flugticket und befristeter medizinischer Unterstützung bietet das deutsche REAG/GARP-Programm Menschen, die auf einen Asylantrag in Deutschland verzichten oder einer Abschiebung zuvorkommen wollen – auch wenn sie aus Kriegsgebieten oder Diktaturen stammen. Rund 65.000 Menschen machten in den Jahren 2017 bis 2020 von diesem Angebot Gebrauch.

Rund 2.000 stammten aus Afghanistan. Das Programm für das Land wurde am 17. August 2021 ausgesetzt. Doch ihr Beispiel zeige auf drastische Weise, welche Risiken die Rückkehrpolitik berge, schreibt medico. „Schon vor der Machtübernahme der Taliban endete eine dieser Geschichten mit dem Tod. Alle anderen Rückkehrer_innen befinden sich jetzt in einer lebensgefährlichen Situation.“ In diese seien sie von „der unheiligen Allianz deutscher Innenpolitik mit der Entwicklungszusammenarbeit, die Rückkehr- und Reintegrationsprogramme umsetzt“ gebracht worden. Menschen würden dazu gedrängt, „gegen Geld auf Schutz zu verzichten“, so medico. In einem umfangreichen Portal namens „Rückkehr-Watch“ hat die NGO mit Porträts und Länderreports dokumentiert, dass „nur in den wenigsten Fällen eine erfolgreiche Reintegration“ nach einer „geförderten Rückkehr“ gelinge. „Am Ende eines langen Weges stehen die Rückgekehrten oft schlechter da als zuvor.“

Auch die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) hat eine neue Studie zur freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger Migrant_innen publiziert. „Neben dem

Ziel, die Rückkehrzahlen zu steigern, haben verstärkte rückkehrpolitische Bemühungen auch eine symbolische Funktion: Sie dienen dazu, die Durchsetzungskraft des Rechtsstaats zu demonstrieren, und gelten als wichtiges Mittel, das weitere Erstarren rechtsextremer Parteien zu verhindern“, so die SWP. In der Praxis erweise es sich allerdings als schwierig, die Ausreisepflicht durchzusetzen – im europäischen Durchschnitt gelingt dies nur in etwa einem Drittel der Fälle. Zudem gingen die Bemühungen, die Rückkehrzahlen zu erhöhen, mit entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitischen Kosten einher, die oft nicht hinreichend beachtet würden, heißt es in der Studie. So könne der Druck zur rückkehrpolitischen Kooperation demokratische Transitionsprozesse in Herkunftsländern gefährden. Die SWP plädiert dafür, diese Zielkonflikte stärker zu berücksichtigen und pragmatisch über Alternativen zur Rückkehr nachzudenken.

 Neue SWP-Studie: „Risiken und Nebenwirkungen deutscher und europäischer Rückkehrpolitik“: <https://bit.ly/3EdTQ7C>

 Neues Infoportal „Rückkehr-Watch“ von medico international: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de>


Bilanz von 2015: „Mythos Merkel-Effekt“

In den letzten Tagen der Amtszeit Angela Merkels war erneut vielfach zu hören, die Kanzlerin habe 2015 Flüchtlinge „eingeladen“, ihre Haltung sei ein „Pull-Faktor“ für Schutzsuchende gewesen. Schon 2016 haben Rechercheure der „Zeit“ diese Behauptung widerlegt. Nun präsentiert auch das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) eine Studie, die den „Merkel-Effekt“ als „Mythos“ widerlegt.

Die hohen Zuwanderungszahlen im Jahr 2015 seien vielmehr das Ergebnis eines Aufwärtstrends gewesen, der sich bereits Jahre zuvor abgezeichnet habe, so die IfW-Forscher_innen. Dieser Trend habe bereits 2010 begonnen und sich 2014 und 2015 zum Teil durch Finanzierungslücken bei der Versor-

gung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeländern im Nahen Osten intensiviert. Zudem habe die Entscheidung Merkels im September 2015, tausende von Asylsuchenden über die Grenze nach Deutschland einreisen zu lassen, nicht zu einer dauerhaft erhöhten Zuwanderung geführt. Die Entscheidung habe keinen messbaren Einfluss auf die nachfolgenden Migrationsbewegungen nach Deutschland bis 2020 gehabt. Statt sich weiter zu beschleunigen, gingen die Migrationszahlen deutlich zurück – sogar schneller als in anderen EU-Zielländern. „Eine offene Migrationspolitik für Menschen in Not führt nicht zwangsläufig zu einer langfristig anhaltenden Zuwanderung“, sagt Tobias Heidland, Direktor des Forschungszentrums Internationale Entwicklung am IfW. Zwar habe sich die Nachricht von Angela

Merkels Kurs seinerzeit rasant über Medien und soziale Netzwerke verbreitet. Doch der von Kritikern befürchtete Pull-Effekt, dass sich erst deswegen viel mehr Asylsuchende auf den Weg nach Deutschland machen würden, sei nicht eingetreten, so Heidland. „Selbst die Auswanderungsabsichten potenzieller Migranten in den Herkunfts- oder Erstasylländern wie der Türkei stiegen höchstens kurzfristig an.“ 2016 zählte das BAMF 745.545 Erst- und Folgeanträge auf Asyl. 2015 hatten 476.649 Menschen in Deutschland Asyl beantragt.

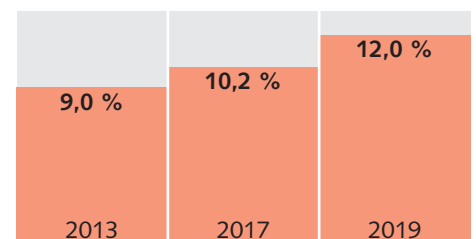
 IfW Working Paper: „Does welcoming refugees attract more migrants?“: <https://bit.ly/3C3mnLp>

 Zeit-Dossier „Merkel war es wirklich nicht“ (2016): <https://bit.ly/3tEcb95>

Keine Wahl: Nicht alle, die in Deutschland leben, dürfen politisch mitbestimmen

- I Rund **12,6 Prozent (8,7 Millionen)** der erwachsenen Menschen, die in Deutschland leben, dürfen den Bundestag nicht wählen, weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.
- I In Deutschland lebten **2019** rund **7,4 Millionen** volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund. Sie dürfen an der Bundestagswahl teilnehmen und stellen etwa **12,0 Prozent** der Wahlberechtigten.
- I Bei der letzten Bundestagswahl **2017** machten Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund **10,2 Prozent** aller Wahlberechtigten aus. Vor der Bundestagswahl **2013** waren es noch rund **9,0 Prozent**.

 Quelle: Mediendienst Integration, <https://bit.ly/390AYux>





News + Termine

Erfolg: Ausweisungsverfahren gegen die ver.di-Gewerkschafterin Banu Büyükcavci ruht

Die Psychiaterin und ver.di-Gewerkschafterin Banu Büyükcavci darf vorerst in Deutschland bleiben. Das bei der Ausländerbehörde Nürnberg anhängige Ausweisungsverfahren (siehe auch Forum Migration 03/21) ist „ruhend gestellt“. Zu 33 Solidaritäts-Kundgebungen hatten Kolleg_innen von ver.di seit Dezember 2020 mobilisiert und unzählige Gespräche mit Funktionsträger_innen geführt. Ende August sicherte die Stadt Nürnberg zu, Büyükcavci nicht auszuweisen, solange eine anhängige Strafsache nicht entschieden sei. Büyükcavci soll der türkischen kommunistischen Organisation TKP/ML angehören, die durch die Türkei als terroristisch gilt. Eine Verfolgung durch deutsche Behörden wurde möglich, da das deutsche Justizministerium hierzu die Erlaubnis gegeben hatte, obwohl die TKP/ML hierzulande nicht als terroristisch eingestuft ist. Eine konkrete Straftat war Büyükcavci nie vorgehalten worden. „Nach unserer Verfolgung als Kommunisten in der Türkei hatte ich meine erste Heimat verloren. In Deutschland habe ich eine zweite Heimat und viele Freunde gefunden. Es wäre schrecklich gewesen, auch diese zu verlieren. Ohne die vielen Menschen, die sich für mich eingesetzt hatten, wäre das wohl passiert“, sagt Büyükcavci. ver.di-Gewerkschaftssekretär Ulli Schneeweiß, der die Kampagne koordiniert, glaubt, dass auch nach Abschluss des Strafverfahrens vor dem Bundesgerichtshof das Ausweisungs-Verfahren nicht erneut aufgenommen werden wird: „Egal, wie der BGH in vielen Monaten oder gar Jahren entscheiden wird: Banu gefährdet weder jetzt, noch in Zukunft die BRD – je länger sie unbescholten hier lebt, umso mehr muss das auch jedem Hardliner in der Verwaltung klar werden.“

<https://bit.ly/3nuhK94>

Pflegekräfte aus dem Ausland: Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet Vermittlungsabsprache mit Indonesien

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mit dem staatlichen Migrant Workers Protection Board der Republik Indonesien die erste Vermittlungsabsprache nach dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz unterzeichnet. Sie schafft die Grundlage für die Rekrutierung und Vermittlung von indonesischen Pflegekräften für Krankenhäuser, Kliniken und Pflegeeinrichtungen in Deutschland durch die Bundesagentur. Die Einreise für teilnehmende Pflegekräfte wird erleichtert, die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses muss erst nach der Ankunft in Deutschland eingeleitet werden. Die Rekrutierung der ersten Pflegekräfte soll noch 2021 beginnen. Die Pflegekräfte werden nach der Auswahl mehrere Monate in ihrem Heimatland sprachlich und fachlich auf ihre Tätigkeit in Deutschland vorbereitet. Die Vermittlungsabsprache für indonesische Pflegekräfte steht auf Wunsch Indonesiens nur Rekrutierungen unter Beteiligung der BA offen und ermöglicht keine Nutzung durch private Vermittlungsfirmen. Die Absprache sei „ein Meilenstein, um das Fachkräfteeinwan-

derungsgesetz mit Leben zu füllen“, sagte Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen der Bundesagentur. Diese will weitere solcher Absprachen folgen lassen. Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erlaubt es der BA, mit Drittstaaten Vermittlungsabsprachen über die beschleunigte Rekrutierung und Vermittlung von Fachkräften abzuschließen.

Arbeitsagentur-Chef: Deutschland braucht 400.000 Zuwandernde pro Jahr

Deutschland braucht aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA), Detlef Scheele, rund 400.000 Zuwandernde pro Jahr – und damit deutlich mehr als in den vergangenen Jahren gekommen sind. Ihm gehe es um „gezielte Zuwanderung für die Lücken am Arbeitsmarkt“, sagte Scheele der Süddeutschen Zeitung. „Von der Pflege über Klimatechniker bis zu Logistikern und Akademikerinnen: Es werden überall Fachkräfte fehlen.“ Zu möglichen Widerständen gegen Migration sagte er: „Man kann sich hinstellen und sagen: Wir möchten keine Ausländer. Aber das funktioniert nicht.“ Fakt sei, dass Deutschland die Arbeitskräfte ausgehen. Durch die demografische Entwicklung nehme die Zahl der potenziellen Arbeitskräfte im typischen Berufsalter bereits in diesem Jahr um fast 150.000 ab. „In den nächsten Jahren wird es viel dramatischer“, sagte Scheele. Die Corona-Krise habe das Problem zu geringer Zuwanderung von Fachkräften derweil noch verschärft: So ist im vergangenen Jahr die Zahl der Neuanträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei den deutschen Behörden um 3 Prozent auf 42.000 gesunken, wie das Statistische Bundesamt berichtete. Der DGB verlangte bundeseinheitliche, verlässlichere und schnellere Verfahren zur Anerkennung. Der Wechsel aus dem Status der Duldung oder einem humanitären Aufenthalt in eine dauerhafte Perspektive mit fester Arbeitsstelle müsse leichter werden, forderte DGB Vorstandsmitglied Anja Piel. „Insbesondere zugewanderte Frauen müssen beim Schritt ins Erwerbsleben unterstützt werden, um das inländische Potenzial an Fachkräften voll auszuschöpfen“, so Piel.

Kirche: Afghan_innen wurden mit Integrationshindernissen überzogen

Der kirchliche Integrationsexperte Stephan Theo Reichel wirft den deutschen Behörden Versagen im Umgang mit afghanischen Geflüchteten vor. Den Schutzsuchenden sei bewusst nur 40 Prozent der Erstanerkennung gegeben worden, sagte Reichel laut Evangelischem Pressedienst der Wochenzeitung ‚Die Kirche‘. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ignoriere, dass Gerichte über 60 Prozent der Negativbescheide zu Afghanistan aufhoben. Hintergrund ist unter anderem, dass oft erst ab einer Anerkennungsquote von 50 Prozent je Herkunftsland Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen besteht. Die Afghan_innen seien in Deutschland mit Integrationshindernissen, Ausbildungs- und Arbeitsverboten überzogen worden, so Reichel. „Es wurde abgeschoben gegen besseres Wissen

über die Sicherheitslage.“ Das Versagen gegenüber den afghanischen Flüchtlingen sollte jetzt Anlass sein, die gesamte Flüchtlingspolitik zu überdenken, forderte er.

Versorgung Asylsuchender: Psychosoziale Zentren fordern Bekenntnis der nächsten Bundesregierung

Die Asylrechtsverschärfungen in der Regierungszeit von Angela Merks führten zu traumatisierenden Abschiebungen und mangelnder Gesundheitsversorgung von Geflüchteten. Das kritisiert Lukas Welz, Geschäftsführer der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF). Nach einer „Welle der Solidarität“ ab 2015 sei das deutsche Asylrecht durch das Asylpaket II von 2016 und das so genannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz von 2019 deutlich verschärft und zivilgesellschaftliche Akteure mit der Versorgung und Betreuung Überlebender von Folter, Krieg und Flucht allein gelassen worden. Deutschland könne seine eigenen humanitären Verpflichtungen nicht erfüllen, so die BAfF. Die psychosozialen Zentren in Deutschland hätten im Jahr 2018 mehr als 22.000 Klient_innen behandelt, der Bedarf lag allerdings weitaus höher. 7.000 Menschen hätten aus Kapazitätsgründen nicht behandelt werden können. Durch die aktuelle Gesetzeslage biete das deutsche Asylsystem Geflüchteten nicht jenen Schutz und Versorgung, zu denen sich Deutschland selbst verpflichtet hat. Geflüchtete müssten im Asylverfahren durch ein Attest belegen, dass sie schwer erkrankt oder traumatisiert sind. Die häufig unerfüllbaren Anforderungen an diese Atteste stellten eine erhebliche Gefahr für die psychische Gesundheit dar und führten im schlimmsten Fall zur Abschiebung trotz Krankheit. Zudem fehle es an einem gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung. „Die nächste Bundesregierung muss einen Anspruch auf Sprachmittlung gesetzlich verankern. Kranke und traumatisierte Geflüchtete dürfen nicht abgeschoben werden“, sagte Welz. „Die Asylrechtsänderungen müssen zurückgenommen werden, um den vollen Schutz und gleiche Rechte für alle Menschen in Deutschland sicherzustellen.“

Termine

Basisseminar: Arbeitsrecht zur Unterstützung von mobilen (grenzübergreifenden) Arbeitnehmer_innen für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

06. bis 08. Oktober 2021, Berlin

Aufbauseminar: Arbeitsrecht für mobile Beschäftigte für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

09. bis 10. November 2021, Berlin

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<https://bit.ly/3kuUVyV>



2021 – Neustart für die solidarische Einwanderungsgesellschaft?



Foto Gökay Akbulut: © Andi Weiland

Kommentar von Gökay Akbulut, MdB Die Linke

Knapp ein Viertel unserer Bevölkerung hat eine Migrationsgeschichte. Einige von uns haben Väter, die vor 60 Jahren als Gastarbeiter aus der Türkei nach Deutschland gekommen sind. Andere haben Mütter, die als Vertragsarbeiterinnen aus Vietnam Arbeit in der DDR fanden. Zahlreiche Menschen haben auf der Suche nach Sicherheit hier Asyl bekommen. Sie haben hier eine Heimat gefunden und dieses Land mit aufgebaut.

Migration hat es auch in Deutschland schon immer gegeben. Darum müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft sind. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte und nicht-weiße Menschen erleben Rückschläge, erfahren Diskriminierung und Rassismus im Alltag.

Die Selbstverständlichkeit über unsere Gesellschaft als eine Gesellschaft der Vielen muss noch immer erkämpft werden. Zum einen weil es noch immer zahlreiche Gesetze gibt, die Menschen mit ausländischen Wurzeln benachteiligen. Beispielsweise waren 8,7 Millionen erwachsene Menschen in Deutschland in diesem Jahr von der Bundestagswahl ausgeschlossen. Das stellt ein extremes Demokratiedefizit dar. Als LINKE fordern wir das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Zum anderen weil es Rassisten gibt, die diese Selbstverständlichkeit aktiv bekämpfen. Der rechte Terror war immer da. Viele Menschen erleben ihn in Form von Mikroaggressionen täglich am Arbeitsplatz oder in der Schule. Die furchtbaren rechtsterroristischen Anschläge – ob Kassel, Halle oder Hanau – haben diesen Terror in allerschlimmster Form ans Tageslicht gebracht. Das Versagen der Behörden im Umgang mit der Aufklärung dieser Taten macht die Situation unfassbar und unerträglich. Ich bemerke, dass viele Politiker_innen nichts daraus gelernt haben. Unmittelbar nach den Taten gibt es Tweets, Stellungnahmen, Sondersitzungen, sehr schnell aber wird Rassismus bald wieder nur ein Randthema. Solange das so bleibt, werden sich rassistische Taten immer wiederholen. Ohne eine starke Linksfraktion gibt es keine klare Kante gegen rechte Hetze und Stimmungsmache im Bundestag.

Menschen mit Migrationsgeschichte sind nach wie vor unterrepräsentiert: in den Medien, in den Führungsetagen im Öffentlichen Dienst und in politischen Ämtern. Das muss sich ändern. Die Frage nach Repräsentanz ist nicht neu, aber sie muss immer wieder gestellt werden. Denn es ist längst keine Bringschuld der Menschen mit Migrationsgeschichte mehr sondern eine Umsetzungspflicht!

Im Bundestag haben aktuell gerade mal 8 Prozent der Abgeordneten eine Migrationsgeschichte. In der Legislaturperiode davor waren es 6 Prozent. Ich frage mich welche Gesellschaft soll das darstellen?

Eine fiktive, aber sicher doch nicht unsere Einwanderungsgesellschaft.

Mir ist wichtig, die Chancengleichheit für alle Menschen zu garantieren. Wir müssen feststellen, dass es bisher nicht gelungen ist diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Darum plädieren wir als LINKE für ein wirksames Instrument: Eine Quote wäre eine Möglichkeit, um Repräsentanz zu erhöhen und den Nachteil auszugleichen. Auf unserer Landesliste in Baden-Württemberg haben wir beispielsweise (ohne vorgegebene Quote) in den Top-10-Listenplätzen für die Bundestagswahl sogar 50 Prozent Menschen mit Migrationsgeschichte gewählt. Das ist wahrscheinlich einmalig für eine im Bundestag vertretene Partei und darauf bin ich sehr stolz.

Wir erleben eine zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft. Rassistische Diskriminierung nimmt oft dann zu, wenn es Menschen wirtschaftlich schlecht geht. Das gegeneinander Ausspielen wird von vielen politischen Akteur_innen bewusst eingesetzt. Für ein solidarisches Miteinander brauchen wir soziale Gerechtigkeit und nachhaltige ökologische Transformation für alle! Die soziale Frage steht darum für uns im Vordergrund. Als LINKE setzen wir uns deshalb für gute Arbeit und armutsfeste Renten ein.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

